

Gr. ILC 1-5 2252/08/10001:001
Dok.-Nr. 2011/0540366

(Seiten: 204/056 2993)

Sp. 1917



Landeshauptstadt München
Ordner 84 von 112

Oberbürgermeister

- 1) AE an BL
- 2) 2 d.A.

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80333 München

Christian Ude

Herrn Bundesfinanzminister
Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

EINGANG IM MINISTERBÜRO
am: **30. JUNI 2011**

Geschäftsgang über: K, SP, MB, KR, PWZ, P, OA, B, R

Kopie an:

PS: HK, AL, m.d.B., AE für PS, St

ist B

20. Juli 2011

Datum: 29. Juni 2011

Dividendenstripping

Unser Zeichen: BOB-Eck-9220-1-6001

V
ILC 1 in BZU
B 127

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Dr. Schäuble,

Dividendenstripping wird von der Finanzverwaltung nach meinem Kenntnisstand grundsätzlich als ein Gestaltungsmissbrauch gemäß § 42 AO eingestuft. Es ist damit steuerlich als unwirksam zu werten. Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil aus dem Jahre 1999 das Dividendenstripping für zulässig erklärt. Ihr Ministerium hat hinsichtlich dieses Urteils jedoch einen Nichtanwendungserlass verfügt. Mit der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens im Jahre 2000 entfiel die Möglichkeit des Körperschaftsteuerabzugs und damit die Basis für das Dividendenstripping.

Nunmehr liegen mir jedoch Erkenntnisse vor, dass von Kreditinstituten das Dividendenstripping in einer neuen Form praktiziert wird. Das Kreditinstitut unterstützt hierbei ausländische Anleger bei der Umgehung der deutschen Kapitalertragsteuer. Das Kreditinstitut erwirbt hierbei vor der Dividendenzahlung deutsche Aktien von ausländischen Anlegern. Gleichzeitig wird ein Verkauf nach dem Dividendentermin über Termingeschäfte vereinbart. Durch die Teilung der gesparten Kapitalertragssteuer sind diese Transaktionen sowohl für das Kreditinstitut wie auch für den ausländischen Anleger vorteilhaft. Nach meinem Kenntnisstand handelt es sich dabei um eine derzeit legale Steuergestaltungsmöglichkeit.

Ich darf daher mit diesem Schreiben anregen, diese Regelungslücke zu schließen und damit das Aufkommen an Kapitalertragssteuer zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

C Ude
Christian Ude

Eingang im Büro
04. Juli 2011
St Dr. Beus

✓
LCB-1994/2011

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92461
Telefax: 233-27290

